



Clubanmeldung

New Hamburger Stadtpark-Revival
vom 07. - 08. September 2019

Anmeldeschluß: 07.08.2019
 Kontoinhaber: Wölk Event Hamburg GmbH
 Kreditinstitut: Hypo Vereinsbank
 IBAN: DE09 2003 0000 0024 7739 54
 BIC: HYVEDEMM300
 Betreff: Clubanmeldung 2019

Fax: +49(40) 68911541 - Email: motorsport@woelk-event.de - Wölk Event Hamburg GmbH - Rantzaustraße 74c - 22041 Hamburg

Firma	
Kontaktperson	
Straße/Hausnr.	
PLZ /Stadt	
Land	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	
Website	

Auf-/ Abbauzeiten	
Haftpflichtvers. bei	
Versicherungsnr.	
Standplatzwunsch	
Spitzen-Stromverbrauch (alle Geräte gleichzeitig)	
USt-IdNr.	

Standbeschreibung:

Ja, Ich möchte einen Kontakt zum Zeltaufbauer
 Ja, Ich möchte für eine Kauton von 30,00 € einen Feuerlöscher

Bestellung /Art	Bezeichnung / Standtiefe bis 5 m	Menge	Einzelpreis	Betrag
Standlänge in m			0,00 €	
Schankgebühr	Bei öffentlichen Ausschank von alkoholischen Getränken wird eine Gebühr von 130,00 € erhoben		130,00 €	
3,5 kWh	Strom I		170,00 €	
16 A / 10 kWh	Strom II		220,00 €	
35 A / 21 kWh	Strom III		270,00 €	
Wasser	Wassergebühren einmalig		150,00 €	
1/1 Seite	Anzeige im Programmheft 4 c		1.100,00 €	
1/2 Seite	Anzeige im Programmheft 4 c		650,00 €	
1/3 Seite	Anzeige im Programmheft 4 c		500,00 €	
Bannerwerbung	pro lfd. Meter inkl. Montage		35,00 €	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt., Die in der Höhe in Rechnung gestellt wird, in der sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich vorgeschrieben ist! Mit vollzogener Unterschrift erkenne(n) ich (wir) die Veranstaltungsbedingungen rechtverbindlich an. Der Unterzeichnende erklärt sich als handlungsbevollmächtigt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.	Nettosumme	
	zzgl. Reinigungskauton (ohne MwSt)	50,00 €

Datenschutzerklärung
 Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
 Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.
Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht
 Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Wölk Event Hamburg GmbH (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.
 Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.
 Es entstehen Ihnen keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort / Datum.....Unterschrift/Stempel.....

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätige ich, dass ich die rückseitige Veranstaltungsbedingung und die Datenschutzerklärung verstanden habe und erkenne diese in vollem Umfang an.

Veranstaltungsbedingungen New Stadtpark-Revival 2019

1. Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten als Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Standflächen zwischen der Wölk Event Hamburg GmbH und dem Standbetreiber.

2. Bewerberzulassung: Über die Zulassung des Standbetreibers entscheidet die Wölk Event Hamburg GmbH unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche, sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Die Wölk Event Hamburg GmbH ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

3. Standplatzbelegung und Warenangebot: Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der hierfür vereinbarten Vergütung abhängig. Ein Standplatzwunsch kann auf dem Anmeldeformular angegeben werden, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht jedoch nicht. Ort und Zeitpunkt der Platzvergabe ergibt sich aus der Standplatzbestätigung. Die Wölk Event Hamburg GmbH ist befugt, Größe, Inhalt und Ausgestaltung des Standes sowie das Angebot an Waren und Dienstleistungen festzulegen und zu überprüfen. Der Standbetreiber ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassenen und vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch die Wölk Event Hamburg GmbH entfernt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes über das vertragliche Maß hinaus sind unzulässig. Eventuelle Schäden/Mängel werden auf Kosten des Standbetreibers beseitigt. Bei öffentlichem Ausschank von alkoholischen Getränken wird eine Gebühr für die behördliche Schankgenehmigung in Höhe von € 130,00 erhoben.

4. Auf- und Abbau: Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in der vorgegebenen Zeit durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standbetreiber die Kosten für den Abtransport zu tragen. Für Schäden oder Entwendungen übernimmt die Wölk Event Hamburg GmbH keine Haftung.

5. Verhalten auf der Veranstaltungsfläche: Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche, sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekomaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Während des Auf- und Abbaus ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltung besetzt sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferungsverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltung ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nicht ohne Genehmigung der Wölk Event Hamburg GmbH betrieben werden. Feuerwehrzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standbetreibers gerechnet werden.

6. Behördliche Genehmigungen: Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standbetreiber bei der zuständigen Stelle selbst Sorge zu tragen. Der Standbetreiber verpflichtet sich, auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts zu beachten. Eventuelle Musikdarbietungen müssen vom Standbetreiber selbst bei der GEZ bzw. der GEMA angemeldet werden. Der Standbetreiber trägt die Kosten dafür.

7. Umweltaspekte: Die genaue Angabe des Geschirrs in der Anmeldung ist verbindlich. Plastik- und Pappgeschirr sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwertbares Geschirr (z.B. Glas, Porzellan, etc.) Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen zu Lasten des Standbetreibers. Die Nichteinhaltung der Geschirrverwendung hat den Verweis von der Veranstaltungsfläche ohne Regressanspruch zur Folge. Getränke dürfen lediglich in wiederverwertbaren Gläsern herausgegeben werden. Müllentsorgung: Bitte sammeln Sie Ihren Müll in geschlossenen Plastiksäcken und stellen diese abends vor Ihren Stand. Wir entsorgen diesen entsprechend. Speisereste dürfen hier NICHT entsorgt werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass es sich um handelsüblichen Müll handelt. Jegliche Sondermüll-Entsorgung muss von Ihnen selbst getätigt werden. Ggf. wird die Reinigungskaution einbehalten. Wenn in Buden und Ständen mit offenen Feuerstellen oder gasbetriebenen Kochstellen gearbeitet wird, ist geeignetes Löschmittel gut sichtbar bereitzuhalten (mindestens ein für die Brandklasse geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN3). Für eine Kautions von 30,00 € können Sie einen Feuerlöscher beim Veranstalter bestellen.

8. Haftung: Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- oder Körperschäden der Standbetreiber bzw. Dritter insbesondere infolge von Gewalt, Diebstahl oder gesetzlich unzulässigen Handlungen wird von der Wölk Event Hamburg GmbH keine Haftung übernommen. Die Standbetreiber haben bei der Anmeldung ihres Standes eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorzulegen. Das Eigentum der Standbetreiber ist nicht über die Wölk Event Hamburg GmbH versichert. Wenn die Veranstaltung in Folge behördlicher Maßnahmen oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann oder verlegt werden muss, werden bereits geleistete Zahlungen für die Vermietung von Standflächen auf Verlangen erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere entgangenen Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Ein Ausschluss von der Veranstaltung auf Grund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung der Wölk Event Hamburg GmbH gegenüber dem Standbetreiber.

9. Standgebührenberechnung: Die Berechnung setzt sich zusammen aus dem Verkaufsstand (m x Gebühren), Stromgebühren, Wasserkosten und Anzeigenschaltungskosten. Bei Alkoholausschank wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 130,00 € erhoben. Die Standplatzgebühr schließt behördliche Gestattung, Ordnungsdienst, Müllcontainer, Kulturprogramm und WC-Kosten mit ein. Verkaufsstände sind in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Die Preise beziehen sich auf den gesamten Stand und beinhalten Standplatzgebühren, öffentliche Gebühren, Dachüberstände/Deichselüberstände laut Angaben des Standbetreibers. Die behördliche Gestattung bezieht sich in der Regel auf Ausschank von Alkohol und weiteren Getränken sowie die Ausgabe von Esswaren. Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromschaltkästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand (entspricht 25% der Stromkosten). Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromschaltkasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromschaltkasten beträgt maximal 50 m. Die gezahlte Reinigungspauschale wird nach Ende der Veranstaltung, nach Abnahme des Standes und auf Vorzeigen der Reinigungskautionsquittung vom Veranstalter ausgezahlt. Generell gilt für die Gebühren: Sollte vom Standbetreiber mehr Standfläche oder Strom in Anspruch genommen werden als vereinbart, werden Gebühren durch die Wölk Event Hamburg GmbH nachberechnet.

10. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Der Standbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass seine Angaben korrekt sind. Die unterschriebene Standplatzanmeldung gilt als verbindlicher Vertrag. Der Standbetreiber erhält binnen 4 Wochen nach Anmeldung eine Rechnung der Wölk Event Hamburg GmbH, Zahlung fällig innerhalb von 2 Wochen. Standplatzgebühren von Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nach Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann die Wölk Event GmbH über den angemeldeten Stand anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht des Standbetreibers gilt bis 2 Wochen vor der Veranstaltung. Im Falle eines Rücktritts werden 25% Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Nichteinhaltung der Rücktrittsfrist werden 70% der Standplatzgebühr berechnet. Der Standbetreiber erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zur Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich für handlungsbevollmächtigt. Bei Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg.

Stand: Januar 2019- Änderungen vorbehalten